

vorhaben zuschmelzen / vnd meher nutz domit zu  
schaffen were / das sollen sie angeben / vnd dornach  
zuhalden vorschaffen. Desgleichen die Dütten  
schreiber / auch auff's schmeltzen vleissig sehen / vnd  
was sie schedelichs vormercken / abwenden / vnd  
nützlichs fürdern / wes sie des auch durch sich / nit  
verfügen mögen / solchs dem Düttenreuthern ~~anfa-~~  
~~ben~~ sollen.

inn ig liof v. h. v. d.  
/ hatt anfügung.

¶ Der lxxviii. Artikel.

Die Personen inn Dütten / sollen sich der  
Düttenschreiber gehorsams halten.

fiatt:

Die Düttenreuther sollen bey allen personen /  
zur Dütten gehörende / vnd sich der gebrauchende  
gehorsam haben / sich nach irer anweisung zuhaldē

¶ Der lxxix. Artikel.

Die Düttenherrn sollen einander die Rō  
ler nicht abspenen. Vnd von holtzhawen  
vber die satzung nicht lohnen.

notta

Sehr artikel v. v. d.  
vor v. n. o. t. i. k. g. r. a. d. t.

Es soll kein Düttenherr / dem andern seine Rō  
ler abspenen / bey vormeydung vnser sonderlichen  
straff. Vnd von einem Malder holtz / nicht vber ein  
halben groschen / zu hawen geben. Vnd das holtz  
soll drithalb Freybergisch Elen halden.

¶ Der lxxx. Artikel.

Was vor Steiger / vnd wie die sollen auff  
genohmen werden.

fiatt:

So als biszher befunden ist / das viel Steiger  
inn